

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ense
über die Veröffentlichungspflicht
nach §§ 7 und 8 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes**

Zum 01.03.2005 ist das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) in Kraft getreten. Das Gesetz beinhaltet im Wesentlichen Transparenzregelungen mit entsprechenden Veröffentlichungspflichten sowohl seitens der Ratsmitglieder (Mandatsträger) als auch des Bürgermeisters. In § 7 des o. a. Gesetzes ist geregelt, dass u. a. Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinde sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten schriftlich Auskunft zu geben haben über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Hauptverwaltungsbeamte/innen (Bürgermeister/innen) haben die entsprechende Auskunft gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Aufsichtsbehörde (hier: der Landrätin) abzugeben. Die Angaben sind nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Der Rat der Gemeinde Ense hat beschlossen, die Daten nach öffentlicher Bekanntgabe an der Anschlagtafel während der Dienststunden zur Einsicht zu halten.

Die der Öffentlichkeit zugänglich zu machenden Angaben werden ab sofort während der Dienststunden der Verwaltung in Zimmer 226 zur Einsicht bereitgehalten.

Neben der Erklärung des Bürgermeisters liegen die Erklärungen aller aktiven Mandatsträger (Ratsmitglieder, sachkundige Bürger und stellvertretende sachkundige Bürger) aus.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei der bzw. dem Meldepflichtigen.

Ense-Bremen, den 26.03.2024

Der Bürgermeister



Rainer Busemann

ausgehängt am:

abgenommen am: